

Bericht zum Vor-Entwurf des Ergebnishaushaltes 2023

Die Stadt Tengen hat das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Doppik basiert auf drei Komponenten:

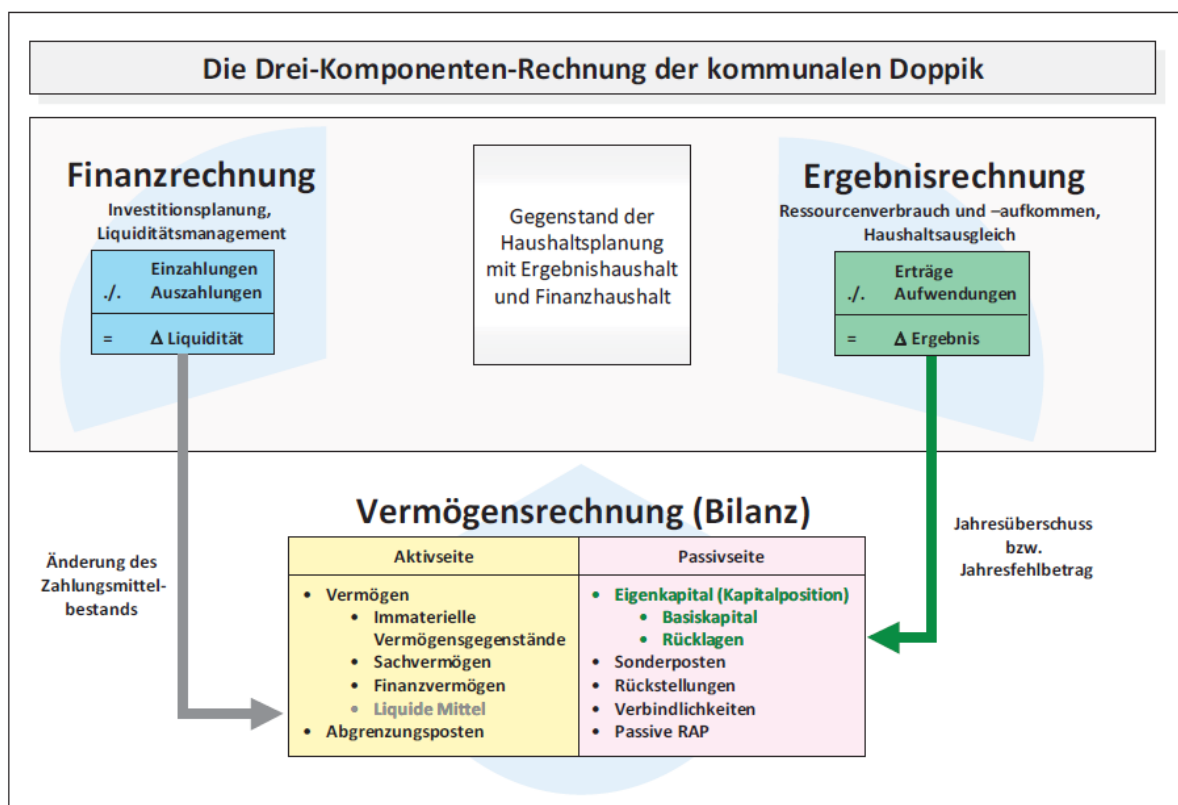
- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung
- Bilanz

Für die Haushaltsplanung werden nur der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt betrachtet.

Der Ergebnishaushalt ersetzt den Verwaltungshaushalt und enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des laufenden Betriebs. Dabei entspricht der Ergebnishaushalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Eine wesentliche Neuerung in der Doppik ist die Darstellung von Abschreibungen und Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

Zur Veranschaulichung soll das folgende Schaubild dienen:



(Quelle: Gemeindetag)

Die Berechnungen der Zuweisungen/Zuschüsse beruhen auf dem Haushaltserlass vom 06.10.2022 und der Oktober-Steuerschätzung.

Der Gemeindetag schreibt hierzu:

„Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind nur auf den ersten Blick erfreulich. Die gegenüber der Mai-Steuerschätzung höheren Steuereinnahmeerwartungen zeigen nur ein Zerrbild, der zu erwartenden Entwicklung der kommunalen Finanzen, da sie zu einem großen Teil durch die Inflation bedingt sind. Diese belastet aber die Kommunalhaushalte auf der Ausgabenseite viel mehr. Enorm steigende Energiekosten, immens steigende Baukosten und vermutlich auch stark steigende Personalkosten und Sozialausgaben der Kreise werden die erhöhten Steuereinnahmen deutlich übersteigen. Das Maß der steigenden Ausgaben wird daher viel höher sein als das Maß der steigenden Einnahmen. **Faktisch wird damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen geringer. Sollte die befürchtete Rezession eintreten, muss zudem davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen letztlich nicht im erwarteten Maße fließen werden.**“

Der bisherige Stand der Steuerschätzungen Oktober 2022 incl. der Steuerrechtsänderungen bedeuten für Tengen:

Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einkommenssteueranteil	2.943.600 €	3.053.600 €	3.341.300 €
Umsatzsteueranteil	133.600 €	114.100 €	119.700 €
Schlüsselzuweisungen	2.135.700 €	2.539.000 €	2.343.400 €
Investitionspauschale	528.800 €	569.000 €	594.100 €
FAG (Kindertagesstätten) ohne Caro's Storchenn.	498.400 €	552.700 €	587.700 €

Im Gegenzug steigen aber auch - u.a. aufgrund gestiegener Steuerkraft - die FAG-Umlage und die Kreisumlage.

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
FAG - Umlage	1.356.900 €	1.379.800 €	1.517.500 €
Kreisumlage	1.964.800 €	1.966.700 €	2.506.200 €

Die Gespräche in der gemeinsamen Finanzkommission (Land – kommunale Spitzenverbände) werden in Kürze fortgeführt. Mit einer evtl. Anpassung der Orientierungsdaten dürfte daher erst in einigen Wochen zu rechnen sein. Sobald diese vorliegen, werden wir diese einarbeiten.

Im Haushaltsplan 2023 werden (einmalig) dargestellt:

- einmalige Erträge Kto. 34880210 (Kompensationsmaßnahmen) Windpark Brand in Höhe von 175.000 €
- im Gesamtbetrag bei Kto. 34610100 (Erstattungen/Ersätze) sind 90.000 € Kosten-erstattung des Landes für die geplante Querungshilfe in Watterdingen verortet.
- Die Aufwendungen beim Projekt TIP/Kids Heimatfit sind im Jahr **2022** unter den Personalkosten geführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt eine Umbuchung. In 2023: Aufwendungen Kto. 42710012 - (Erträge: Kto. 31410125)
- im Gesamtbetrag bei Kto. 44310500 (Sachverständigenkosten) sind neben dem pauschalen Ansatz in Höhe von 45.000 € u.a. weitere Aufwendungen für Gebührenkalkulationen Abwasser und Abfallgebühren sowie 10.000 € für die geplante Machbarkeitsstudie Bürgerhaus Beuren hinterlegt.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen erläutert.

Übersicht über das Haushaltsjahr 2023

Ergebnishaushalt

a) Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Aufwendungen (5.688.200 €)

Unter diese Erträge fallen die Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A), die Grundsteuer für bebauten/übrigen Grundstücke (Grundsteuer B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer, der Ertrag aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Grundsteuern A und B sind relativ konstant mit leicht steigender Tendenz, bei der Grundsteuer B aufgrund der erschlossenen Neubaugebiete und bringen zusammen ca. 580.000 €.

Der Gewerbesteuerplanansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 erhöht und mit 1.300.000 € festgelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde auf 3.341.300 € festgesetzt. Dies sind 287.700 € mehr als noch im laufenden Haushaltsjahr 2022.

Der Umsatzsteueranteil 2023 wird voraussichtlich 1.134 Mrd. € betragen. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl der Gemeinde ergibt sich eine Zuweisung „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ in Höhe von 119.700 € (VJ 114.100 €).

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich liegen mit 263.200 € über dem Planansatz 2022, welcher 242.400 € betrug.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (4.072.100 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Investitionspauschale, der Kindergartenlastenausgleich etc.

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Bei den Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt. Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2021 2,5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der Faktor Einwohnerdichte 5 % des Grundkopfbetrags nach der Einwohnerzahl.

Insgesamt sind bei den Zuweisungen und Zuwendungen ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land erhöht sich der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl A von 1.461 € (2022) auf 1.542 € (Plus 81 €), der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl B beträgt 77,10 €. Die Schlüsselzuweisungen vom Land sinken aber aufgrund der gestiegenen Steuerkraft auf 2.343.400 € (2022: 2.539.000 €), die Investitionspauschale beträgt 594.100 € (2022: 569.000 €).

Für das zeitlich begrenzte Projekt „TIP/Kids Heimatfit“ erwarten wir Zuwendungen in Höhe von 120.000 € (Aufwendungen ebenfalls in Höhe von 120.000 €).

Für die Berechnung der Förderung der Kinderbetreuung (§§ 29 b und c Finanzausgleichsgesetz) sind die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2022 der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugrunde gelegt worden. Haushaltsansatz 2023: 742.500 € (VJ: 601.500 €).

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (910.000 €)

Es handelt sich um das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen. Investitionszuwendungen, die die Stadt Tengen von Bund, Land oder Dritten erhalten hat, werden gleichlaufend wie die Abschreibungen aufgelöst und kompensieren in diesem Maße die Abschreibungen. Aufgrund der bisher durchgeführten Vermögensbewertung werden 910.00 € angesetzt.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (1.461.100 €)

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge etc. Hier erwarten wir Erträge in Höhe von 1.461.100 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.186.500 €)

In diesem Haushaltsansatz in Höhe von 1.186.500 € sind unter anderem die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 580.000 € sowie der geplante Verkauf von Ökopunkten (100.000 €) enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (610.300 €)

Hier sind Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie von privaten Unternehmen verortet. Hierunter fallen Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und z.B. Kostenerstattungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 610.300 €.

Zinsen und ähnliche Erträge (100 €)

Hierunter sind Zinserträgen von verbundenen Unternehmen verortet.

Sonstige ordentliche Erträge (153.000 €)

An Konzessionsabgaben erwarten wir 140.000 €, nämlich 100.000 € aus der Stromkonzession und 40.000 € von dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgungsbetrieb“. Im Bereich der Nahwärmeversorgung sind Konzessionsabgaben in Höhe von 4.500 € zu erwarten.

b) Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen (4.121.300 €)

Der gesamte Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt **4.121.300 €** und überschreitet damit erstmals die 4 Mio. - Marke. Einkalkuliert sind Personalkostensteigerungen in Höhe von 3 % sowie die Pensionslasten von Ruhestandsbeamten. Ebenfalls enthalten sind die Versorgungsumlagen für ausgeschiedene Beamte. Der Haushaltsansatz 2022 betrug 3.798.100 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.124.400 €)

Unter dieser Rubrik sind insbesondere die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und der Unterhaltungsaufwand (für die Außenanlagen, Kanalisation und Kläranlage, Geräte, Reparaturen, Reinigung, Leasing etc.), Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 1.000 € netto zu finden. Der Haushaltsansatz beträgt 3.124.400 €.

Abschreibungen (1.760.000 €)

Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Vermögens bezogen auf eine Periode dar. Ein Ziel der Kommunalen Doppik ist die Refinanzierung dieses Ressourcenverbrauchs. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, d.h. in gleichbleibender Höhe abgeschrieben. Nach derzeitigem Stand wird ein Wert von 1.760.000 € angesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (31.000 €)

Sie betreffen die Zinsen für die im Kernhaushalt noch vorhandenen Schulden. Außerdem wurde ein Ansatz für Kassenkreditzinsen gebildet.

Transferaufwendungen (4.669.700 €)

Hier ist eine Zuweisung an den Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld in Höhe von 250.000 € veranschlagt sowie die Umlagen an Kreis und Land.

Im Einzelnen:

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage orientiert sich an der zu erwartenden Gewerbesteuer und beträgt 130.000 €. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Gewerbsteuerumlagesatz 35 %.

Finanzausgleichsumlage

Bei der Finanzausgleichsumlage wird eine Erhöhung aufgrund der Steuerkraftsumme der Stadt Tengen von 1.379.800 € (2022) auf 1.517.500 € erwartet.

Kreisumlage

Die Kreisumlage 2022 betrug 31,50 %. Für 202 wird mit einer steigenden Kreisumlage gerechnet. Bei einem Hebesatz von 36,50% beträgt die Kreisumlage der Stadt Tengen 2.506.200 € (2022: 1.966.700 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.195.000 €)

Hierunter sind Mitgliedbeiträge an Verbände, Steuern u. Versicherungen, Sachverständigenkosten sowie die Fremdleistungen (z.B. Holzhauerarbeiten, Winterdienst, Grünpflege/Mulchen etc.) sowie Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung zu finden. Veranschlagt im Haushaltsjahr 2023 sind 1.195.000 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen in den Produktbereichen

PD= Produkt

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Bürgermeister (PD 11.10)

Die Entschädigung für Ortsvorsteher sowie die Sitzungsgelder für Gremien werden unter dem Produktsachkonto 4421 dargestellt:

61.500 € Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Ortsvorstehern

22.000 € Sitzungsgelder Gemeinderat, Bezirksbeirat, Ortschaftsräte

Verfügun gsmittel: Hier sind die Verfügun gsmittel des Bürgermeisters sowie seit 2020 die der Ortsvorsteher verortet.

55.000 € Ortschaftsbudget

Rathaus Tengen (PD 11.24.0300)

Umbaumaßnahmen WC-Anlagen, Schutzanstriche Fensterrahmen, Umbau Glaskasten zu Büroraum, allg. Unterhalt: 45.000 €

Bauhof (PD 11.25)

Leasingrate Bagger 20.000 €, Fahrzeugunterhaltung 60.000 €, Geräteunterhaltung 20.000 €

Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Feuerwehr (PD 12.60):

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit: 10.800 €

Zuschüsse gem. Entschädigungssatzung: 16.100 €

Dienst- und Schutzkleidung 15.000 €

Fahrzeugunterhaltung 18.000 €

Digitale Meldeempfänger 60.000 €

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Grundschule Tengen (PD 21.10.0100)

Reparatur Dachvorsprung Schulgebäude 30.000 €

Produktbereich 29 - Förderung von Kirchengemeinden

Förderung von Kirchengemeinden (PD 29.10.0000)

Reparatur Kirchturmuh r Wiechs einschl. Ziffernblattbeleuchtung 10.000 €

Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Anschlussunterbringung Flüchtlinge etc. (PD 31.40.0700)

Anmietung Wohnungen u. Häuser für Anschlussunterbringung 100.000 €

Anmietung Pfarrhaus Watterdingen 21.300 €

Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Caro's Storchennest (PD 36.50.0101)

Betriebskostenzuschuss freier Träger: 15.000 €

Produktbereich 42 - Sport und Bäder (Sportstätten)

Randenhalle Tengen (PD 42.41.0101)

Wartung - Reparatur Lüftungsanlage 11.000 €

Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung

Stadtentwicklung, städtebauliche Planung (PD 51.10.0100)

Bauleitplanung 40.000 €

Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Wohnungsversorgung (PD 52.20)

Rathaus Talheim Sanierung Glockenturm und Uhrenanlage 65.000 €

Verlustausgleich Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“ 250.000 €

Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung

Kanalisation (PD 53.80.0100)

Reinigung Misch- u. Staukanäle 15.000 €

Fräsarbeiten Regenwasserkanalisation 30.000 €

Kanalinspektion Sammler 15.000 €

Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen

Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)

Allgemeiner Ansatz / Straßensanierungen 35.000 €

Schachtsanierung Allgemeiner Ansatz 15.000 €

Querungshilfe Watterdingen (beim Rathaus) 90.000 €

(Förderung: 90.000 €) 140.000 €

Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen 8.000 €

Belagsanierungen 20.000 €

Unterhaltung Feldwege (PD 54.10.0150)

Allgemeiner Ansatz 30.000 €

Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen 14.000 €

44.000 €

Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)

Umrüstung Straßenbeleuchtung Beuren 40.000 €

(Förderung: 12.000 €)

Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege

Gewässerschutz / Hochwasserschutz (PD 55.20)

sonst./allg. Drainageunterhaltungsmaßnahmen:	40.000 €
weitere Arbeiten altes Wasserreservoir Watterdingen	18.000 €
Gewässerböschung Bereich Mühlbach Flst. Nr. 203 (Wenzel)	35.000 €
Europäische Wasserrichtlinie Maßnahme Nr. 2066 (Bereich Fischteich Büßlingen)	10.000 €
Europäische Wasserrichtlinie Maßnahme Nr. 8052 (Bereich Kita Büßlingen)	4.000 €

Friedhofs- und Bestattungswesen (PD 55.30)

Allgemeiner Ansatz Unterhalt und zusätzlich (Wege instand setzten, Wurzelentfernung)	36.000 €
---	----------

Forstwirtschaft (PD 55.50)

Leasing Forstschlepper	40.000 €
Haltung Fahrzeuge	20.000 €

Produktbereich 57 –Wirtschaft und Tourismus

Festhallen und Festplatz (PD 57.30.0800)

Festplatz Tengen Parkplatzbefestigung	10.000 €
---------------------------------------	----------

Bürgerhaus Beuren a.R. (PD 57.30.0810)

Machbarkeitsstudie	10.000 €
--------------------	----------

Mosterei Beuren a.R. (PD 57.30.0910)

Generalsanierung Mostereianlage	40.000 €
---------------------------------	----------

Sperrvermerk - nur bei Förderung LEADER-Programm o.ä.!

Tourismus (PD 57.50)

Unterhaltung Wanderwege	4.000 €
Unterhaltung Mühlbachschlucht	6.000 €

Bewertung des ordentlichen Ergebnisses (-820.000 €)

Insgesamt ergibt sich damit im Ergebnishaushalt ein **Defizit von - 820.000 €**

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kann nicht erreicht werden. Der Ressourcenverbrauch wird nicht vollumfänglich erwirtschaftet.

Hier wird ggf. über die Ausnutzung weiterer Sparmöglichkeiten und die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten zu diskutieren sein.

nachrichtlich:

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei nur
+ 30.000 €

Tengen, den 17. November 2022
Cristiani, Kämmerer